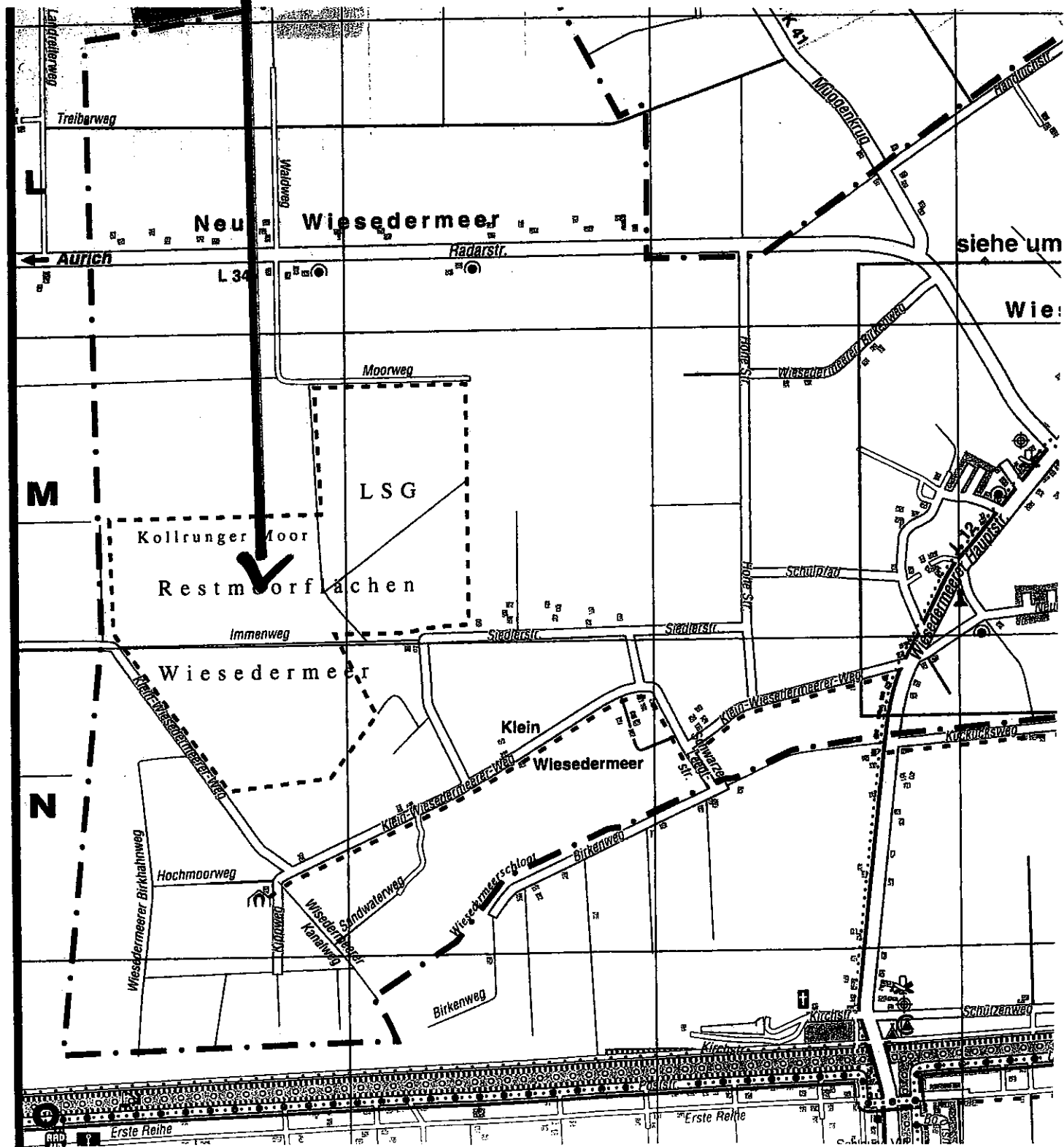


Anlage zur Vorlage 2011-022 u Entwicklung Immenweg⁴





Landkreis Wittmund - Postfach 13 55 - 26400 Wittmund

Gemeinde Friedeburg
Bauamt
z. Hd. Herrn Corbes
Friedeburger Hauptstraße 96
26446 Friedeburg

Datum: **16.12.10**
Dienststelle: **Bauamt, FB Umwelt**
Verw.-Geb.: **III, Schloßstr. 9**
Sachbearbeiter: **Herr Frerichs**
Zimmer-Nr.: **306**
Tel.-Durchwahl: **04462/86-1253**
Tel.-Vermittlung: **04462/86-01**
Telefax: **04462/86-1714**
eMail: **hinrich.frerichs@lk.wittmund.de**

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15.12.2010

Mein Zeichen
68/61 901.10

Meine Nachricht vom
10.09.2008

Naturschutzgebiet „Kollrunger Moor“

hier: Begründung der Erforderlichkeit der Entwidmung des Immenwegs und Skizze eines touristischen Erschließungskonzeptes

Sehr geehrter Herr Corbes,

meine beantragte Entwidmung des Immenwegs im Naturschutzgebiet „Kollrunger Moor“ in der Ortschaft Wiesedermeer möchte ich im Folgenden ausführlich begründen.

Das ehemalige Landschaftsschutzgebiet „Restmoorflächen bei Wiesedermeer“ wurde einschließlich der benachbarten wiedervernässten Abtorfungsflächen (Landkreis Aurich) und des ehemaligen Hochmoorsees „Hohes Meer“ als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet Nr. 193) an die Europäische Kommission gemeldet. Inzwischen sind diese Bereiche einschließlich der dazwischen liegenden Hochmoorgrünländereien als Naturschutzgebiet ausgewiesen und somit formal gesichert worden.

Das FFH-Gebiet ist so zu erhalten bzw. zu entwickeln, dass ein günstiger Erhaltungszustand der wertbestimmenden Lebensraumtypen erreicht wird. Im Kollrunger Moor sind folgende Lebensraumtypen wertbestimmend:

- 3160 dystrophe Seen und Teiche
- 7120 noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7150 Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
- 91D0 Moorzäune

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung gegenüber der EU, neben der Unterschutzstellung Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, um den Anforderungen des Artikel 6 der FFH-

Richtlinie zu entsprechen. Ziel ist die Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Lebensraumtypen für dieses Gebiet.

Die naturraumtypische Entwicklung des Hochmoorareals sollte neben der Verpflichtung der Umsetzung der europäischen Richtlinien aus Natura 2000 auch als Chance verstanden werden, einen großen zusammenhängenden Rest einer einst verbreitet vorkommenden Naturlandschaft zu renaturieren und damit wieder herzustellen um sie für die Nachwelt zu erhalten und erlebbar zu machen. Insbesondere im nördlichen Teil (ehemaliges Landschaftsschutzgebiet „Restmoorflächen bei Wiesedermeer“ im Landkreis Wittmund) sind zur Wahrung und Verbesserung des Erhaltungszustandes hochmoortypischer Lebensräume weitere z. T. umfangreiche Wasserhaltemaßnahmen erforderlich. Damit verbunden ist u. a. die Schaffung randlicher Verwallungen innerhalb des Gebiets. In dem insgesamt ca. 89 ha großen naturnahen Restmoorbereich sollen die Grundvoraussetzungen für die Wiederherstellung geeigneter Bedingungen für die Hochmoorentwicklung geschaffen werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist grundsätzlich möglich. Die Flächenverfügbarkeit ist gegeben (Eigentum der Staatlichen Moorverwaltung, SMV) und die Flächen sind im Moorschutzprogramm enthalten, was die Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durch das Land bedeutet. Der zeitliche Rahmen für die Umsetzung ist abhängig von der Arbeitsauslastung der SMV und wird über das Jahresarbeitsprogramm der SMV organisiert. Wasserrückhaltemaßnahmen sind in diesem Gebiet bereits vor ca. 20 Jahren durch die SMV umgesetzt worden; die weitere Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch abhängig von der Entwidmung des Immenweges (Eigentum SMV), der diesen Hochmoorblock von West nach Ost durchschneidet. Aus diesem Grund wurde die Entwidmung des Immenweges am 10.09.2008 beantragt. Eine zwingende Notwendigkeit für den Erhalt der Wegeverbindung ist offensichtlich nicht gegeben, da der Weg zugewachsen und kaum noch passierbar ist. Die Aufhebung der Widmung dieses Weges ist die Grundvoraussetzung für eine weitergehende Wiedervernässung und Weiterentwicklung des naturnahen Hochmoorbereichs und damit der Entwicklung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der wertbestimmenden Lebensraumtypen. Das Vorgehen ist bereits mit der Verwaltung der Gemeinde Friedeburg, dem NLWKN, der Staatlichen Moorverwaltung als Vertreter des Eigentümers, dem Ortsvorsteher der Gemeinde Wiesedermeer und den beiden zuständigen unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Aurich und Wittmund einvernehmlich abgestimmt (16. September 2010).

Die Entwicklung dieses Gebiets als „Highlight“ in der Moorlandschaft stellt eine Bereicherung des touristischen Angebotes in der Gemeinde dar. Für die Erschließung des Gebiets gibt es bereits ein Grundkonzept, das in der beigelegten Abbildung 1 dargestellt ist. Die Besucher werden vom Ems-Jade-Kanal kommend über den Meerweg/ Klein-Wiesedermeerer-Weg geführt. Unmittelbar an der Kreisgrenze soll ein Aussichtspunkt mit Informationen über den Naturraum entstehen. Von dieser Stelle aus sind alle wesentlichen im FFH-Gebiet vorkommenden Hochmoorlebensräume erlebbar (vgl. Abbildung 2). Dazu gehören die folgenden Teilräume:

- vollständig kultiviertes Hochmoor
- wiedervernässte industrielle Abtorfungsflächen
- Hochmoorgrünland
- wiedervernässtes naturnahes Hochmoor mit bäuerlichen Handtorfstichen nördlich des Immenwegs
- naturnahe Hochmoorflächen in „heiliger Haut“ südlich des Immenwegs

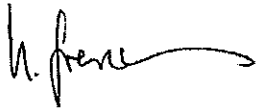
Diese Situation ist im Landkreis Wittmund, wenn nicht sogar für Ostfriesland als einmalig zu werten.

Die angestrebte Weiterentwicklung des FFH-/ Naturschutzgebiets „Kollrunger Moor“ mit seinen naturnahen Hochmoorausprägungen ist ein elementar wichtiger Bestandteil für die Erlebnisqualität

eines überregionalen Radwegekonzeptes mit Naturraumbezug, von dem insbesondere das Urlaubs- und Freizeitangebot der Gemeinde Friedeburg und der Ortschaft Wiesedermeer profitieren wird.

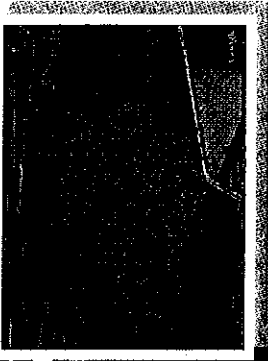
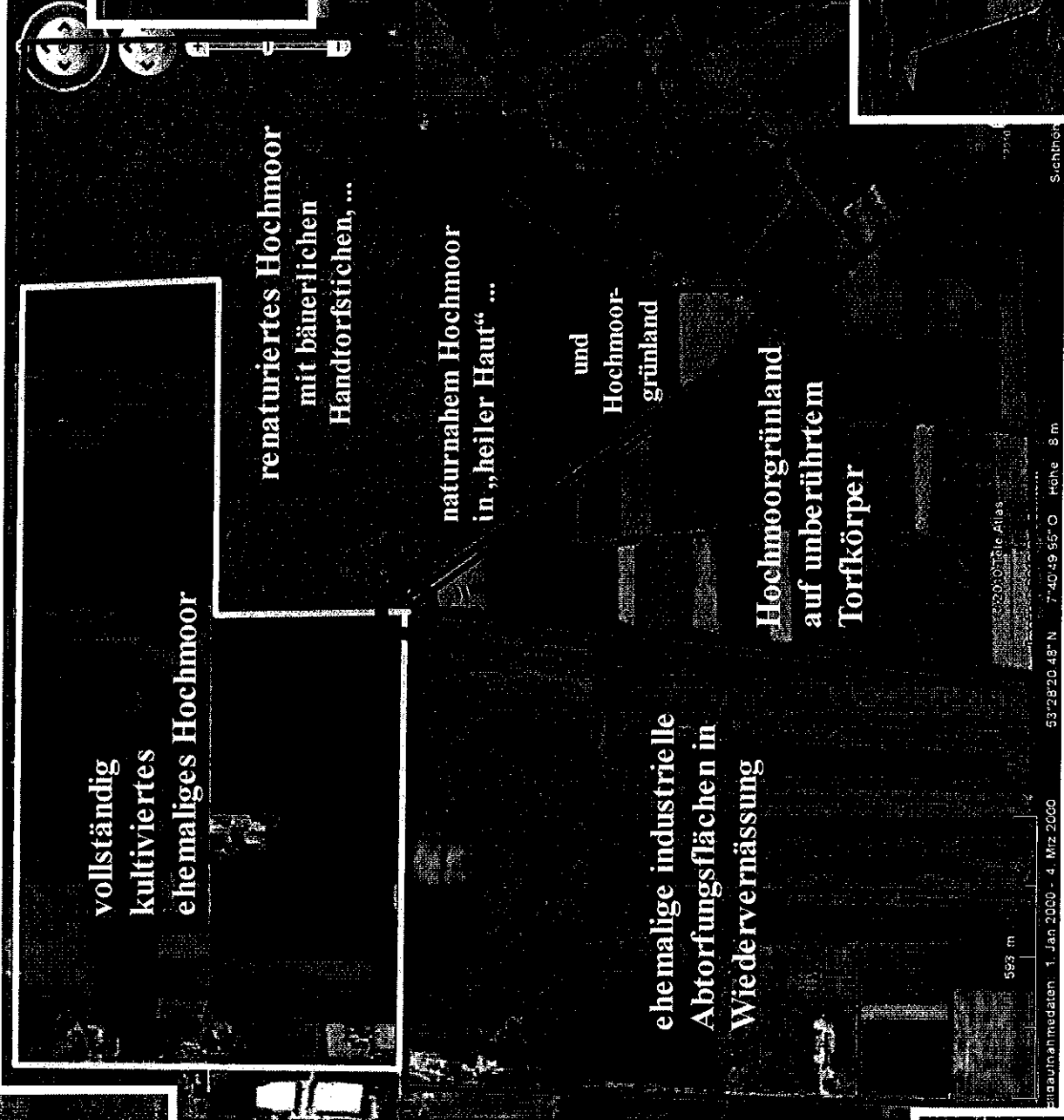
Mit freundlichen Grüßen aus Wittmund

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Frerichs', with a long horizontal flourish extending to the right.

(Frerichs)

Anlage: Karte mit dem Entwurf eines Radwegekonzeptes, Karte mit Darstellung der unterschiedlichen Teilräume



Standort der Aussichtsplattform mit
Einblicken in die verschiedenen
Hochmoorstadien

Abbildung 2

Natura 2000

FFH-Gebiet 193 Kollrunger Moor und Klinge

Vorentwurf Radwegekonzept

Radwege

Ems-Jade-Kanal

Brockzetel / Kollrunge

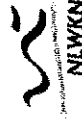
Brockzetel / Kollrunge alternativ

Klinge

Aussichtspunkte

Infotafeln

Geplante Naturschutzgebiete



Bestandteil von: Ulfke Planung

Kartengrundlage: TK 1:50.000
mit Einbezug des Herausgebers:
Landesvermessung und Geodäsieinformation
Niedersachsen vom 21.07.1987 BA - 108497

Maststab: 1:50.000

Stand: 20.02.2006

